

Schulhundkonzept



Stand: 4. Februar 2023

Ansprechperson: Ruben Torke
r.torke@stg-segeberg.de

Mögliche Erwartungen und Erfahrungen

„Das ist ja toll! Dann können wir uns den Hund in einer Freistunde ausleihen und im Oberstufenraum mit ihm spielen!“

→ Das ist falsch.

„Es fiel uns als Klasse sehr schwer über den Todesfall in der Familie eines Mitschülers zu sprechen. Der Schulhund war bei den Gesprächen mit der Klassenlehrerin dabei und hat die Stimmung aufgelockert, sodass wir freier reden konnten.“

→ Das ist richtig.

„Der Schulhund ist das neue Maskottchen der Schule und ist bei allen Sportveranstaltungen dabei. Er trägt beim Derby sogar ein Schultrikot.“

→ Das ist falsch.

„Die meiste Zeit liegt der Hund eigentlich nur faul im Unterrichtsraum herum.“

→ Das ist richtig.

Dieses Schulhundkonzept erläutert, inwiefern diese möglichen Aussagen der Wahrheit entsprechen. Es soll informieren, sowie Fragen aufwerfen und sie beantworten. Alle Schülerinnen und Schüler, deren Eltern, die Lehrerinnen und Lehrer der Schule und alle weiteren an der Schule beteiligten Personen sind eingeladen, Anregungen, Sorgen, Wünsche, etc. einzubringen.

Das Konzept wurde von Herrn Ruben Torke erstellt und wird regelmäßig evaluiert und überarbeitet. Auf diese Weise soll auf Dauer eine qualifizierte tiergestützte Pädagogik am Städtischen Gymnasium Bad Segeberg gefördert werden. **Dieses Projekt wurde noch nicht genehmigt. Sollte es vom Schulleiter genehmigt werden, könnte nach den Sommerferien 2023 ein Schulhund in unsere Schule eingeführt werden.**

Bad Segeberg, Januar 2023

Inhaltsverzeichnis

Mögliche Erwartungen und Erfahrungen.....	1
1. Definition „Schulhund“ (in Anlehnung an das „Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e. V.“).....	3
2. Argumente für einen Schulhund am Städtischen Gymnasium.....	3
2.1 Ein Schulhund schafft ein gesundes Schulklima.....	3
2.2 Hunde lehren neue Wege des Umgangs mit Aggressionen.....	4
2.3 Mehr Frustrationstoleranz und Kritikfähigkeit.....	4
2.4 Hunde ermutigen.....	4
2.5 Ein Schulhund für die Gemeinschaft.....	5
2.6 Hunde fördern unsere Sensibilität.....	5
2.7 Ein Hund ist in all seinen Reaktionen echt.....	5
2.8 Ein Hund hilft den Schülern lernen und gibt ihnen Selbstvertrauen.....	5
3. Vorgaben des Bildungsministeriums Schleswig-Holstein.....	6
3.1 Genehmigung eines Schulhundes.....	6
3.2 Befähigung des Mensch-Hund Teams.....	7
3.3 Räumlichkeiten in der Schule.....	7
3.4 Sicherheit und Hygiene.....	7
3.5 Versicherung.....	8
a) Unfallversicherung.....	8
b) Haftpflichtversicherung.....	8
4. Schulische Grundvoraussetzungen.....	9
4.1 Akzeptanz des Kollegiums und der Elternschaft.....	9
4.2 Grundvoraussetzungen bei den Kindern und Jugendlichen.....	9
4.3 Grundvoraussetzungen bei dem Besitzer und Tierhalter.....	9
4.4 Grundvoraussetzungen beim Schulhund.....	10
5. Informationen zum Schulhund.....	11
6. Einsatzmöglichkeiten des Schulhunds im Schulalltag.....	14
6.1 Einsatz als Schulbegleithund.....	14
6.2 Festlegung eines Unterrichts- und Nebenraums.....	14
6.3 Einsatz als Schulbesuchshund.....	15
6.4 Unterrichtsregeln.....	16
6.5 Ein Gewinn für die gesamte Schulgemeinschaft.....	16
7. Eltern- und Schülerinformationsschreiben.....	17
8. Anhang.....	18
Anlage 1 Selbstverpflichtung.....	18
Anlage 2 Ausbildungsempfehlung für Schulhunde.....	21
Anlage 3 Formular.....	23

1. Definition „Schulhund“

(in Anlehnung an das „Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e. V.“)

Der Schulhund stellt einen Oberbegriff für alle in der Schule eingesetzten Hunde dar:

- Schulbegleithunde – Hunde, die ihren Besitzer, einen Pädagogen, regelmäßig in die Schule (in Klassen bzw. Gruppen) begleiten und eine Teamweiterbildung absolviert haben. Der Begriff ist gleichzusetzen mit dem Begriff „Präsenzhund“, der allgemein nur Insidern bekannt ist. Außerdem beinhaltet er auch den Begriff „Klassenbegleithund“.
- Schulbesuchshunde – Hunde, die mit ihren Besitzern für einige Stunden an einem Projekt zum Thema Hund in der Schule teilnehmen und mindestens eine Teamweiterbildung absolviert haben sollten.
- Therapiebegleithunde – Hunde, die ihren Besitzer, einen Therapeuten, regelmäßig in die Schule begleiten und eine Teamweiterbildung absolviert haben.

Ein Schulhund am Städtischen Gymnasium gehört zur Gruppe der Schulbegleithunde und kann darüber hinaus als Schulbesuchshund eingesetzt werden.

2. Argumente für einen Schulhund am Städtischen Gymnasium

"Gib dem Menschen einen Hund und seine Seele wird gesund."

- Hildegard von Bingen (1098-1179) zugesprochen

Sicherlich gibt es auch Bedenken zu diesem Projekt. Der folgende Abschnitt soll die Argumente aufzeigen, die für einen Schulhund am Städtischen Gymnasium Bad Segeberg sprechen. Folgende Effekte kann ein Schulhund bewirken:

2.1 Ein Schulhund schafft ein gesundes Schulklima

Ein Schulhund verbessert die Stimmung in der Schule und im Unterricht. Er bringt Schülerinnen und Schüler zum Lachen und sie fühlen sich wohl. Allein die Anwesenheit eines Hundes kann dazu führen, dass Schülerinnen und Schüler sich ruhiger im Unterricht verhalten. Schülerinnen und Schüler stehen auf weiterführenden Schulen ständig unter (Leistungs-)Druck und viele fühlen sich in einer solchen Atmosphäre nicht wohl. Dieser Druck kann zu hohem Blutdruck führen. Es gilt als wissenschaftlich bewiesen, dass die alleinige Anwesenheit eines Hundes dazu führt, dass der Blutdruck bei Menschen gesenkt wird und sie sich wohler fühlen.¹

¹ Erika Friedmann, Sue A. Thomas, Heesook Son, Deborah Chapa & Sandra McCune (2013): Pet's Presence and Owner's Blood Pressures during the Daily Lives of Pet Owners with Pre- to Mild Hypertension, *Anthrozoös*, 26:4, 535-550.

Weitere Studien zeigen, dass bei z. B. gedrückter Atmosphäre ein Tier negative Gedanken unterbrechen kann, indem es die Aufmerksamkeit auf sich zieht. Dies gilt übrigens nicht nur für die Schülerinnen und Schüler, sondern auch die Lehrerinnen und Lehrer einer Schule. Mit einem Schulhund wollen wir als Schulgemeinschaft unsere Schule zu einem Ort werden lassen, an dem sich jeder wohl(er) fühlen kann, insbesondere in diesen aktuell sehr unruhigen Zeiten.

2.2 Hunde lehren neue Wege des Umgangs mit Aggressionen

Hunde reagieren auf rücksichtsloses Verhalten mit vorsichtigem Rückzug. Damit zeigen sie Kindern auf neutrale, nicht vorwurfsvolle oder wertende Weise, dass ihnen unkontrollierte Aggressionen selbst schaden. Dennoch sind die Kinder nicht verletzt. Die grundsätzlich fast bedingungslose Akzeptanz des Tieres macht die Kritik leichter annehmbar.

2.3 Mehr Frustrationstoleranz und Kritikfähigkeit

Ein Hund lässt die Schülerinnen und Schüler verspüren, dass er sie so annimmt, wie sie sind. Unabhängig davon, wer und was wir sind, vermittelt das Tier emotionale Wärme und bedingungslose Akzeptanz. In der heutigen Zeit leiden viele Schülerinnen und Schüler oft an einem geringem Selbstbewusstsein und geringem Selbstwertgefühl. Viele vergleichen sich mit ihren Klassenkameraden und sind oftmals mit sich selbst unzufrieden. Manche reagieren deshalb aggressiv. Dadurch trifft man im Schulalltag immer wieder auf zwei Kernprobleme:

Zum einen wird konstruktive Kritik oft als Angriff auf die eigene Person empfunden – Schülerinnen und Schüler fühlen sich verletzt und ziehen sich zurück. Durch eine „Auszeit“ mit dem Hund kommen Schülerinnen und Schüler wieder zur Ruhe und sie geben auch dem Lehrer wieder eine Chance.

Zum anderen fällt es unseren Schülerinnen und Schülern oft schwer, im Spiel zu verlieren. Ausscheiden verletzt – im Spiel und im Leben. Im spielerischen Tun mit dem Hund werden Rückschläge geübt. Versagen wird durch die Akzeptanz des Tieres annehmbar.²

2.4 Hunde ermutigen

Die bereits erwähnte bedingungslose Annahme eines Hundes macht stark. Dieser „Ermutigungs-Effekt“ wird dadurch verstärkt, dass eine funktionierende Kommunikation mit einem Hund überzeugendes Auftreten unabdingbar voraussetzt. Jeder Befehl führt nur dann zum Erfolg, wenn er mit innerer Entschlossenheit gesprochen wird. Empirische Studien bestätigen: Hundebesitzende Kinder sind selbstbewusster als gleichaltrige Nichttierbesitzer. Selbst Kinder, die lediglich in einer Schulklasse für ein Tier Sorge tragen, zeigen signifikant mehr Selbstachtung.³

2 Guttman, Giselher: Einfluss der Heimtierhaltung auf die nonverbale Kommunikation und die soziale Kompetenz bei Kindern. In: Die Mensch-Tier-Beziehung. Wien 1983

2.5 Ein Schulhund für die Gemeinschaft

Wissenschaftlich bewiesen ist, dass Kinder durch „soziale Katalysatoren“ (Hund) leichter mit anderen Kindern Kontakte knüpfen.⁴ Soziale Beziehung und gemeinsame Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler nehmen in der Häufigkeit zu. Besonders in sich gekehrte Kinder bringen sich aktiver in das soziale Geschehen ein.

2.6 Hunde fördern unsere Sensibilität

Kindliche Heimtierhalter erzielen bessere Leistungen in der nonverbalen Kommunikation als Gleichaltrige, die kein Haustier besitzen.⁵ Besonders eine Partnerschaft mit einem Hund sensibilisiert für den Nächsten. Da der Vierbeiner lediglich nonverbale Sprachanteile umsetzen kann, muss man sich auf das tierische Gegenüber einstellen. Gerade verhaltensauffällige Kinder treten oft rücksichtslos oder/und unbeherrscht auf. Dadurch erleben viele zu selten, dass liebevolles Verhalten positive Reaktionen hervorruft. Durch die Interaktion mit dem Hund werden die eigenen Möglichkeiten zur Empathie oft geweckt.⁶

2.7 Ein Hund ist in all seinen Reaktionen echt

Er freut sich, gehorcht, schmust und bietet den Schülerinnen und Schüler viele neue Erfahrungen. Mithilfe des Hundes lernen die Kinder, Körpersprache wahrzunehmen.

Wenn ein Hund nicht mehr mag, zieht er sich zurück. Und was mit dem Hund gelernt wird, kann bei den Mitschülern auch funktionieren. Der Hund wird damit zum Versuchskaninchen, dem auf lange Sicht nicht geschadet wird und es macht ihm sichtbar Spaß.

2.8 Ein Hund hilft den Schülern lernen und gibt ihnen Selbstvertrauen

Ein Schulhund ist ein Stimmungsindikator. Wenn er sich auf seinen Platz zurückzieht oder sich einen ruhigen Ort sucht, erkennt die Klasse umgehend, dass es im Unterrichtsraum zu laut ist. Ein Hund kann Kindern Selbstbewusstsein geben. Der Hund kann das Kind motivieren sich mit ihm und mit anderen zu befassen.

3 Bergesen, Freda Jeanette: The effects of the pet facilitated therapy on the self-esteem and sozialization of primary school children. AFIRAC. Monaco 1989

4 Guttman, Giselher: Einfluss der Heimtierhaltung auf die nonverbale Kommunikation und die soziale Kompetenz bei Kindern. In: Die Mensch-Tier-Beziehung. Wien 1983

5 ebenda

6 Beck, A.; Katscher, A.: Wie Heimtiere die Gesundheit und die Lebensqualität des Menschen verbessern. In: AFIRAC: The changing roles of animals in society. Prag 1998

3. Vorgaben des Bildungsministeriums Schleswig-Holstein (Handreichung zum Einsatz von Schulhunden an Schulen in Schleswig-Holstein⁷)

3.1 Genehmigung eines Schulhundes

Für die Genehmigung eines Schulhundes in der Schule ist die Schulleiterin oder der Schulleiter zuständig. Ohne schriftliche Genehmigung darf kein Schulhund die Schule bzw. das Schulgelände betreten.

Aus rechtlicher Sicht ist zunächst auf die so genannte "spezifische Tiergefahr" hinzuweisen, die bei jedem Hund besteht und deren Realisierung zu Personen- und Sachschäden führen kann. Insoweit ist in Schleswig-Holstein das grundsätzliche Verbot des **§ 3 Abs. 3 des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG) vom 26. Juni 2015** zu beachten. Danach ist es u. a. verboten, Hunde in Schulen mitzunehmen oder sie dort laufen zu lassen. Die Inhaberin oder der Inhaber des Hausrechts kann Ausnahmen zulassen, wenn im Einzelfall Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter, die gemäß **§ 33 Abs. 4 SchulG** für den Schulträger das Hausrecht ausüben, können somit Ausnahmen von dem grundsätzlichen Verbot zulassen. Ebenso kann die Inhaberin oder der Inhaber des Hausrechtes nach § 3 Abs. 3 Satz 3 HundG Ausnahmen zulassen, wenn im Einzelfall Menschen, Tiere und Sachen nicht gefährdet werden.

Ausnahmen müssen direkt bei der Schulleitung beantragt werden. Die Schulleiterinnen und Schulleiter müssen bei ihren Entscheidungen Gesichtspunkte wie die generelle Angst von Schülerinnen und Schülern vor Hunden oder eventuell bestehende Allergien berücksichtigen. Zu berücksichtigen ist ebenfalls der Arbeitsschutz von Lehrkräften und dem schulischen Personal. In jedem Falle ist es erforderlich, alle Beteiligten rechtzeitig über das Vorhaben zu informieren und die Zustimmung der Eltern einzuholen. Es ist keine Zustimmung aller Eltern erforderlich, um einen Schulhund einzusetzen.



7 URL: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Service/Broschueren/Bildung/Schulhunde.pdf>, S. 4-6 im Wortlaut

Im Übrigen ist die Schulleiterin oder der Schulleiter für die Unfallverhütung, die Erste Hilfe- sowie den Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Schule verantwortlich.

Sinnvoll ist die Erstellung eines Schulhundkonzeptes.

Die Erstellung eines Schulhundkonzeptes ist vor dem Einsatz erforderlich und allen Beteiligten zur Kenntnis zu bringen. Ein Ordner mit allen Informationen zum Einsatz des Schulhundes ist im Sekretariat zu hinterlegen.

3.2 Befähigung des Mensch-Hund Teams

Bei dem Hund sollte es sich um eine menschen- / kinderfreundliche Rasse handeln; der Hund muss gut sozialisiert sein. Das Team muss eine Ausbildung für den in der Schule vorgesehenen Einsatzbereich nachweisen. Zusätzlich muss ein Nachweis einer Wesensüberprüfung durch eine qualifizierte Person vorgelegt werden, die im Besitz des §11 TierSchG ist.

Die den Hund haltende Person gibt eine Selbstverpflichtung ab (s. Anlage 1). Welpen eignen sich nicht für den Einsatz als Schulhund und können daher nicht zugelassen werden. Die Gewöhnung eines Welpen / jungen Hundes an die Schule, welcher später als Schulhund seinen Einsatz finden soll, kann nach Absprache mit der Schulleitung schrittweise in den Schulferien erfolgen.

3.3 Räumlichkeiten in der Schule

Besondere Anforderungen an die schulischen Räumlichkeiten sind nicht ersichtlich. Es ist jedoch sicherzustellen, dass der Hund artgerecht in den Räumlichkeiten der Schule dem jeweiligen Einsatzbereich zugeführt werden kann. Von dem Hund aufgesuchte Räume sind ggf. mit einer speziellen Stabsaugerbürste zur Entfernung von Hundehaaren zu reinigen. Der Schulhund hat die Möglichkeit, sich auf einen eigenen, ungestörten Ruheplatz zurückzuziehen, der in direkter Nähe der Lehrkraft ist, die den Hund führt. Die Schülerinnen und Schüler haben keinen Zutritt zum Ruheplatz.

3.4 Sicherheit und Hygiene

Die Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht (Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht (RiSU) - Empfehlung der Kultusministerkonferenz) sind zu beachten, insbesondere Punkt I – 7.1 Umgang mit Tieren der Richtlinie.

Zur Reduzierung von Infektionsgefahren muss der Hund über die vorgeschriebenen Impfungen verfügen und regelmäßig, mindestens einmal jährlich, vom Tierarzt untersucht werden. Der Tierarzt bestätigt schriftlich, dass der Hund gesund ist. Eine Kopie des aktuellen Impfausweises wird im Schulhundordner im Sekretariat hinterlegt.

Vor dem Einsatz des Hundes im Unterricht sind die Eltern nach bekannten Allergien ihrer Kinder und nach Ängsten vor Hunden in schriftlicher Form zu befragen. Bei Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II können auch diese befragt werden.

Im Klassenraum muss ein Waschbecken, Handtücher und Seife zur Verfügung stehen, um das Händewaschen nach dem Hundekontakt zu ermöglichen.

Weiteres s. Anlage 1 – Selbstverpflichtung und Anlage 3

3.5 Versicherung

a) Unfallversicherung

Soweit die Schulleitung unter Beteiligung der schulischen Mitwirkungsorgane über den Einsatz eines Schulhundes im Unterricht entschieden hat, unterliegen die Schülerinnen und Schüler dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz (vgl. § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII).

Unfälle mit Schulhunden sind über die Unfallanzeige an die Unfallkasse Nord zu melden.

Die gesetzliche Unfallversicherung tritt bei Personenschäden ein. Im Einzelfall prüft sie einen eventuellen Regressanspruch gegenüber dem / der Hundehalter(in) bzw. wenn vorhanden gegenüber der privaten Haftpflichtversicherung für den Hund.

b) Haftpflichtversicherung

Bezüglich etwaig eintretender Sachschäden ist vor dem Einsatz eines Schulhundes der Nachweis einer privaten Hundehaftpflichtversicherung Pflicht. In der Haftpflichtversicherung ist zu vermerken, dass der Hund als Schulhund eingesetzt wird. Bei von dem Hund verursachten Sachschäden sind Ersatzansprüche an die Versicherung zu richten.

Diese drei Anlagen werden diesem Schulhundkonzept am Ende hinzugefügt und ausgefüllt vervollständigen sie dieses Konzept. Diese Originaldokumente und Dokumentationen des Tierarztes, sowie Versicherungsbelege werden stets im Ordner „Schulhundkonzept“ im Sekretariat hinterlegt und sind auf Anfrage einsehbar.

Anlage 1 Selbstverpflichtung

Anlage 2 Ausbildungsempfehlung für Schulhunde

Anlage 3 Formular

4. Schulische Grundvoraussetzungen

4.1 Akzeptanz des Kollegiums und der Elternschaft

Die Akzeptanz von Lehrerkollegium und Elternschaft ist eine wichtige Voraussetzung für eine effektive Arbeit mit einem Schulhund. Aus diesem Grund wird dieses Schulhundkonzept in der vorläufigen Fassung auf der Homepage der Schule allen Beteiligten der Schule zur Verfügung gestellt. Schülerinnen und Schüler, deren Eltern, sowie Lehrerinnen und Lehrer und alle weiteren Personen, die zu unserer Schule gehören, wurden zu Beginn des 2. Halbjahres schriftlich dazu eingeladen, dieses Konzept zu lesen und sich über einen Schulhund zu informieren.

Herr Torke informiert am 14. März 2023 im Rahmen der Lehrerkonferenz die anwesenden Lehrerinnen und Lehrer und am gleichen Tag im Rahmen der Schulelternbeiratssitzung die anwesenden Eltern. Auch soll ein Austausch mit den Schülervertreterinnen und -vertretern der Schule erfolgen. Diese Gespräche sollen dazu dienen Bedenken, Sorgen und Ideen mitzuteilen, damit dieses Schulhundkonzept gemeinsam weiterentwickelt wird und außerdem werden die anwesenden Eltern der Schulelternbeiratssitzung gebeten, ihre Zustimmung für dieses Projekt zu geben. **Dieses Projekt muss vom Schulleiter genehmigt werden. Dies ist noch nicht erfolgt.** Sollte dieses Projekt genehmigt werden, werden die Eltern der Schülerinnen und Schüler unserer Schule gebeten, an einer Online-Umfrage teilzunehmen (siehe Kapitel 7 dieses Konzepts), in der sie angeben, ob bei ihren Kind eine Hundehaarallergie vorliegt oder sie eine mögliche Angst vor dem Schulhund befürchten. Diese Angaben sollten zukünftig auch neue Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Anmeldung an unserer Schule tätigen können.

4.2 Grundvoraussetzungen bei den Kindern und Jugendlichen

Die Schülerinnen und Schüler sollten keine pathologische Angst vor Hunden und keine massiven Allergien gegen Hunde haben. Zusätzlich müssen sie auf den Schulhund vorbereitet werden. Herr Torke bespricht mit allen Klassen, die er unterrichtet, den richtigen Umgang mit dem Schulhund. Ängstliche Schülerinnen und Schüler erhalten die Gelegenheit, ihre Ängste zu äußern. Keine Schülerin und kein Schüler müssen mit dem Schulhund arbeiten. Sie können den Wunsch äußern, nicht in der Nähe vom Platz des Hundes zu sitzen. Zudem werden sie regelmäßig darin trainiert, adäquat auf den Hund zuzugehen und seine Körpersprache richtig zu deuten.

4.3 Grundvoraussetzungen bei dem Besitzer und Tierhalter

Als Besitzer und Tierhalter pflegt Herr Torke eine optimale Beziehung zum Hund und besitzt theoretisches und praktisches Wissen im Umgang mit ihm. Er versorgt den Hund adäquat im Familienanschluss. Zusätzlich trägt er die Verantwortung für die medizinische Gesunderhaltung des Hundes und beachtet den Tierschutz. Herr Torke bildet sich umfangreich im Bereich „tiergestützte Pädagogik“ weiter. Die Ausbildung erstreckt sich über zwei Seminare und drei Praxisblöcke.

4.4 Grundvoraussetzungen beim Schulhund

Der Schulhund soll ein vorwiegend menschenorientiertes Wesen vorweisen. Zudem ist er aggressionsfrei, ruhig, ausgeglichen, belastbar, freudig und freundlich. Er ist berührungsfreundlich am ganzen Körper und verfügt über einen Grundgehorsam. Darüber hinaus zeigt er ein unauffälliges Begrüßungsverhalten (d. h. kein Anspringen und lautes Begrüßungsbellen), ist gut sozialisiert und ausgebildet. Er ist deshalb absolut verträglich mit Kindern. Der Schulhund zeigt entschärfendes Verhalten, d. h. er zieht sich zurück, wenn etwas Unruhiges geschieht. Er ist manipulationsneutral, d. h. er lässt sich vom Hundehalter alles gefallen (z. B. Maul öffnen und Pfotenkontrolle). Er hat keinen Herdentrieb und kann auch allein sein. Futter nimmt er sanft aus der Hand an und er ist nicht bellfreudig. Der Schulhund ist nicht sehr geräuschempfindlich oder ängstlich. Er sollte gern im Auto oder im Fahrradanhänger fahren. Von der Familie wird er gepflegt und er ist frei von infektiösen Krankheiten. Der Schulhund darf zeitlich nicht überfordert werden und bleibt ruhig, wenn Kinder stolpern oder weglaufen. Er wird an Menschen mit körperlichen Einschränkungen (im Rollstuhl und mit Gehhilfen) gewohnt. Diese Grundvoraussetzungen sehen wir in der Rassenbeschreibung eines *Golden Retriever* gegeben.

Auch wenn es derzeit keine einheitliche anerkannte Ausbildung der Schulhunde gibt, sind wir als Schule vom Ausbildungskonzept des Pfotenhafens, vertreten durch Anja Helling⁸ überzeugt. Herr Torke besucht mit dem Schulhund dort die Ausbildungsseminare und Praxisblöcke.

8 URL der Internetseite: <https://pfoten-hafen.de/>

5. Informationen zum Schulhund

Name: *noch unbekannt*
Rasse: Golden Retriever
Geburtsdatum: Mai 2023
Besitzer: Ruben Torke, Lehrer am Städtischen Gymnasium
Ausbildung: Ausbildung als Schulhund, geplant ab Juli 2023

Folgende Unterlagen vom Schulhund sind im Sekretariat stets einzusehen:

- Impfausweis
- Entwurmungsprotokoll
- Versicherungsnachweis

Der Hund ist Eigentum der Familie Torke und dort integriert. Er wird bei ihnen ab Juli 2023 im Haus leben und wird nicht in einem Zwinger gehalten. Er wird artgerecht versorgt.

Es folgen über einige Seiten Fotos vom Schulhund. Diese Fotos sind lediglich Beispielbilder, welche in einer späteren Fassung des Schulhundkonzepts mit Bildern des tatsächlichen Hundes ausgewechselt werden.







6. Einsatzmöglichkeiten des Schulhunds im Schulalltag

6.1 Einsatz als Schulbegleithund

Als Schulbegleithund würde der Schulhund den Unterricht von Herrn Torke begleiten. Dies bedeutet, dass sein Unterricht in den jeweiligen Klassen von dem Schulhund begleitet werden könnte. Der Schulhund würde dabei den Unterricht in allen Klassenstufen (5-13) begleiten, die von Herrn Torke unterrichtet werden. Auch wenn die ersten Unterrichtsstunden (schätzungsweise die ersten beiden Wochen) sehr aufregend für die Klassen sein könnten, die den Schulhund noch nicht kennen, würde sich erfahrungsgemäß im Schulalltag zügig eine Routine finden. Der Schulhund würde grundsätzlich einfach anwesend sein und Ruhe und Geborgenheit ausstrahlen. Die Schülerinnen und Schüler dürften im Unterricht unter Einhaltung der Unterrichtsregeln den Schulhund einbeziehen, doch verbliebe nach wie vor der Fokus auf dem Unterrichtsinhalt. Der Schulhund sollte die Klasse nicht ablenken, sondern das Lernen begünstigen (wie in Kapitel 2 dieses Konzepts beschrieben).

Zusätzlich zum Unterricht in den Fächern von Herrn Torke, könnte der Schulhund Schulausflüge (z. B. Wandertage am Großen Segeberger See) oder auch Klassenfahrten begleiten, insoweit die jeweilige Örtlichkeit den Einsatz eines Schulhundes erlaubt.

6.2 Festlegung eines Unterrichts- und Nebenraums

Es muss noch geklärt werden, in welchem Unterrichtsraum der Schulhund sich aufhalten darf. Trotz des Fachraumprinzips am Städtischen Gymnasium sollte der Schulhund sich nicht in vielen unterschiedlichen Unterrichtsräumen aufhalten. Die praktische Umsetzung würde sich als äußerst schwierig und umfangreich gestalten (Ausstattung aller Räume mit Hundekörben, Näpfen und Spielzeug). Außerdem sollte der Schulhund insbesondere in früheren Lebensmonaten aufgrund der Arthrosegefahr keine Treppen steigen. Idealerweise würde dem Hund direkt neben dem Unterrichtsraum ein Nebenraum als Rückzugsort geboten. Auf diese Weise wird die Forderung des Bildungsministeriums, dass der Schulhund die Möglichkeit hat, sich auf einen eigenen, ungestörten Ruheplatz zurückzuziehen und dass die Schülerinnen und Schüler keinen Zutritt zum Ruheplatz haben, eingehalten. Der Schulleiter könnte z. B. den Raum 066 als Unterrichtsraum für den Einsatz mit einem Schulhund und den Nebenraum 065 als Rückzugsort festlegen. Nur diese Räume würden für diesen Einsatz ausgestattet werden. Den Nebenraum dürften Schülerinnen und Schüler nicht betreten, wenn sich der Hund ohne Herrn Torke darin aufhalten würde. Im Unterrichtsraum 066 wäre eine Gelegenheit zum Händewaschen gegeben (fließendes Wasser, Seife und Handtücher). Auf diese Weise könnte der Unterricht von Herrn Torke jederzeit durch den Einsatz des Schulhundes gestützt werden. Sollte der Hund sich überfordert oder unwohl fühlen oder sollten die Schülerinnen und Schüler tatsächlich abgelenkt und in ihrem Lernprozess behindert werden, könnte der Hund sich jederzeit allein im Nebenraum aufhalten.

Sollte Herr Torke den Hund unbeaufsichtigt lassen müssen, da er sich nicht in der Nähe des Hundes aufhalten kann (z. B. Aufenthalt im Lehrerzimmer, Kopierraum, DSP-Unterricht in der Mühle, etc.), würde auf diese Weise gewährleistet werden, dass der Hund im Nebenraum eingeschlossen

werden kann. Dieser Raum könnte ein eigenes Schloss erhalten. Somit könnte gewährleistet werden, dass Schülerinnen und Schüler und andere Lehrkräfte auch nicht aus Versehen, den Raum öffnen und den Hund hinauslaufen lassen. Diese Tür sollte nur von Herrn Torke, der Schulleitung, dem Sekretariat, dem Hausmeister und den Reinigungskräften geöffnet werden können.

Insbesondere für die ersten Monate würde sich der Raum 066 als Unterrichtsraum eignen. Wenn der Hund älter geworden ist und sich an die Schule gewöhnt hat, könnte der Unterricht auch in einem anderen Unterrichtsraum stattfinden, da die Notwendigkeit eines Nebenraums für den trainierten Hund mitunter nicht mehr notwendig erscheinen könnte.

Der Unterrichtsraum, der für den Einsatz des Schulhundes bestimmt werden würde, könnte in den Freistunden von Herrn Torke auch von anderen Lehrkräften und Lerngruppen genutzt werden. Die Sorge um Schülerinnen und Schüler, sowie Lehrkräften mit einer möglichen Hundehaar-Allergie sollte dabei ernst genommen werden. Dieses Problem könnte jedoch umgangen werden, indem in diesem Unterrichtsraum die Lerngruppen auch in anderen Fächern durch andere Lehrkräfte unterrichtet werden, die bereits von Herrn Torke (mit anwesenden Schulhund) unterrichtet werden würden. Somit würde die Beanspruchung eines bestimmten Unterrichtsraumes die Raumkapazität der Schule nicht zusätzlich belasten. Sollte das Lehrerkollegium im Rahmen einer Lehrerkonferenz, möglicherweise auch nachdem die Lehrkräfte die Möglichkeit hatten den Schulhund persönlich kennenzulernen, dem Antrag zustimmen, dann könnte der Schulhund auch das Lehrerzimmer der Schule gemeinsam mit Herrn Torke betreten und sich darin aufhalten.

6.3 Einsatz als Schulbesuchshund

Damit auch Klassen, die nicht regulär von Herrn Torke unterrichtet werden, von den Effekten eines Schulhunds (siehe Kapitel 2 dieses Konzepts) profitieren können, könnte der Schulhund auch zusätzlich als Schulbesuchshund eingesetzt werden. Auf diese Weise würde auch anderen Klassen die Möglichkeit gegeben, den Schulhund im Schulalltag zu erleben. Damit ist ausdrücklich nicht nur der Vertretungsunterricht gemeint. Das Konzept des Schulbesuchshunds sieht vor, dass der Hundeführer (Herr Torke) mit dem Schulhund in seinen Freistunden auch eine andere Klasse besucht, die von einer anderen Lehrkraft unterrichtet wird. Dabei würde der Hund nicht „ausgeliehen“ werden, sondern Herr Torke würde ihn in eine weitere Klasse begleiten. Dies würde sich nicht nur für den Biologieunterricht anbieten, wenn Hunde thematisiert werden, sondern insbesondere auch für Klassenlehrerstunden, wenn Klassen sich kennenlernen oder auch wenn Probleme besprochen werden. Dieses Konzept beschreibt, dass die Schülerinnen und Schüler sich in angespannten Situationen mit dem Schulhund viel sicherer und geborgen fühlen. Die Grundvoraussetzungen aus Kapitel 4.2 dieses Konzepts bleiben bestehen. Herr Torke würde allen Lehrerinnen und Lehrern des Städtischen Gymnasiums regelmäßig diese Besuche anbieten. Um den Hund nicht zu überlasten, wäre eine zusätzliche Besuchsstunde zu dem eigentlichen Unterricht pro Woche möglich. Die Lehrerinnen und Lehrer würden die Möglichkeit erhalten, mögliche Termine und Einsatzmöglichkeiten mit Herrn Torke abzusprechen.

Auf diese Weise soll bewirkt werden, dass sich jede Person in unserer Schule noch wohler fühlt und die Atmosphäre sich in der Schule verbessert. Das Lernen an unserer Schule wird durch den Schulhund nicht beeinträchtigt, sondern durch die vielen Effekte (siehe Kapitel 2) bereichert.

6.4 Unterrichtsregeln

Es müssen im Rahmen des Unterrichts mit den Schülerinnen und Schülern folgende Regeln besprochen und eingehalten werden:

1. Wir stören den Schulhund nicht in seinem Ruhebereich (z. B. Hundekorb).
2. Den Nebenraum dürfen wir nicht betreten, wenn sich der Schulhund allein dort aufhält.
3. Wir sind freundlich zum Hund und nehmen ihm nichts weg, was ihm gehört.
4. Wir rufen den Hund nicht bei seinem Namen.
5. Da Hunde geräuschempfindlicher sind, verhalten wir uns leise bzw. sprechen in normaler Sprechlautstärke.
6. Wir laufen, springen und werfen nicht im Klassenraum, da der Hund dies als Spielaufforderung sehen könnte.
7. Auf dem Schulhof oder im Schulgebäude bedrängen wir nicht den Hund.
8. Wir heben den Hund nicht hoch, halten ihn nicht fest und füttern ihn nicht ohne Erlaubnis.
9. Wir verschließen immer die Schultasche und lassen kein Essen auf dem Tisch liegen und keinen Abfall auf dem Boden.
10. Wir fassen den Hund nur an, wenn er uns ansieht und freiwillig zu uns kommt. Wir denken dabei daran, wo er gerne gestreichelt wird und respektieren, was ihm unangenehm ist.
11. Wir streiten uns nicht um die Aufmerksamkeit des Hundes. Es darf nur eine Person den Hund zur gleichen Zeit streicheln.
12. Wir waschen uns nach dem Kontakt mit dem Hund die Hände.

6.5 Ein Gewinn für die gesamte Schulgemeinschaft

Es ist anzunehmen, dass sämtliche Effekte (siehe Kapitel 2) nicht nur direkt den tatsächlichen Unterricht mit dem anwesenden Schulhund positiv beeinflussen. Auch die Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule, welche Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht mit dem anwesenden Schulhund erleben, in weiteren Fächern unterrichten, profitieren zumindest indirekt von den Effekten, die durch die Erfahrungen mit tiergestützter Pädagogik und durch den Einsatz eines Schulhundes entstehen:

Die Schülerinnen und Schüler werden sich auch in ihrem Unterricht ruhiger verhalten. Die gestärkte Frustrationstoleranz und Kritikfähigkeit der Schülerinnen und Schüler kommt auch dem Unterricht in anderen Fächern zugute. Das gesteigerte Selbstvertrauen und die geförderte Sensibilität begleitet die Schülerinnen und Schüler über den Unterricht hinaus.

Im Großen und Ganzen ist zu erwarten, dass das gestärkte Wohlfühl der Schülerinnen und Schüler sich nicht nur auf die Unterrichtsstunden mit dem Schulhund beschränkt. Auch die Lehrerinnen und Lehrer und schließlich alle Personen, die in der Schule beschäftigt sind und sich in ihr aufhalten, können die verbesserte Atmosphäre erleben und sich der Anwesenheit eines Schulhundes erfreuen.

7. Eltern- und Schülerinformationsschreiben

Dieses Informationsschreiben wird zeitnah den Eltern und Schülern per E-Mail zugesandt.

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler, bei uns am Städtischen Gymnasium könnte es in Zukunft einen Schulhund geben. Was sich hinter dem Begriff „Schulhund“ verbirgt, welche Aufgaben der junge Hund in unserer Schule übernehmen kann, sowie wie und warum ich ihn im Unterricht einsetzen möchte, habe ich in einem detaillierten Schulhundkonzept dargestellt, welches Sie auf unserer Homepage <https://www.stg-segeberg.de/> finden können. Ich lade Sie ein, sich über den Schulhund zu informieren. Der Schulleiter hat dieses Projekt noch nicht genehmigt.

Dieses Konzept soll informieren, sowie Fragen aufwerfen und sie beantworten. Alle Schülerinnen und Schüler, deren Eltern, die Lehrerinnen und Lehrer der Schule und alle weiteren an der Schule beteiligten Personen sind eingeladen, Anregungen, Sorgen, Wünsche, etc. einzubringen. Im Rahmen der anstehenden Schulelternbeiratssitzung, der Lehrerkonferenz und des Treffens der Schülervertretung kann ein Austausch mit mir erfolgen. Erst danach und wenn die größten Bedenken beseitigt sind, wäre eine erforderliche Genehmigung durch den Schulleiter denkbar.

Selbstverständlich würden strenge Hygienevorschriften eingehalten:

- Tierärztliches Gesundheitsattest, das eine gute Allgemeinverfassung, regelmäßige Entwurmung, vorgeschriebene Impfungen und Ektoparasitenprophylaxe attestiert.
- Der Schulhund darf keinen Zugang zu Räumen erhalten, in denen Lebensmittel zubereitet werden.
- Eine Möglichkeit zum Händewaschen muss in der Klasse gegeben sein.

Wenn Sie Fragen zum Thema Schulhund haben, lesen Sie sich gern das Schulhundkonzept durch. Sie erreichen mich per E-Mail: r.torke@stg-segeberg.de

Mit vielen freundlichen Grüßen,
Ruben Torke, Lehrer am Städtischen Gymnasium

Anlage 1

Selbstverpflichtung

Schulhunde und ihr Teampartner Mensch leisten pädagogische Arbeit nach einem für die jeweilige Schule spezifisch entwickelten Konzept. Dieses ist in schriftlicher Form zu dokumentieren.

1. Grundlegende Voraussetzungen

Der Schulhund lebt als „Familienmitglied“ art- und tierschutzgerecht im Haushalt. Es handelt sich um ein familienfreundliches Tier. Zwingerhaltung, auch stundenweise, ist untersagt.

Der Umgang mit dem Hund ist artgerecht und respektvoll.

Die Ausbildung des Schulhundes erfolgt ausschließlich im Mensch-Hund Team. Ausgebildete Hunde dürfen nicht an Drittpersonen für den Unterricht ausgeliehen werden.

- Ohne Ausbildung oder Prüfung wird kein Hund als Schulhund eingesetzt. Bei begonnener Ausbildung ist ein begrenzter Einsatz im Rahmen der Ausbildung möglich. Dabei ist darauf zu achten, den jungen Hund nicht zu überfordern.
- Die Mensch-Hund Teams und Schulleiter/Schulleiterin beachten die Empfehlungen zur Ausbildung des Schulhundes.
- Die vom unten genannten Schulhund absolvierten Ausbildung(en) / Prüfung(en) sind auf der Anlage 4 zu vermerken.
- Die unten genannte Hundeführerin/der unten genannte Hundeführer hat folgende Ausbildung(en)/Prüfung(en) absolviert:

(Bezeichnung der Ausbildung/Prüfung und Name der jeweiligen Institution – bei laufender Ausbildung Zeitpunkt des voraussichtlichen Abschlusses):

Die Unterlagen zur Ausbildung werden im Schulsekretariat in Kopie aufbewahrt.

Der Schulhund

- zeigt Gehorsam gegenüber der Hundeführerin oder dem Hundeführer,
- begegnet Menschen aufgeschlossen und ohne Scheu,
- hat eine hohe Stressresistenz,
- besitzt eine hohe Frustrationstoleranz und zeigt Alternativverhalten,
- begegnet „ungewünschtem“ Verhalten ihm selbst gegenüber eher „defensiv“ durch Rückzug,
- zeigt kein aggressives Verhalten gegenüber Menschen.

Die Hundeführerin oder der Hundeführer besitzt nachweislich die Kompetenz, Stress bei den Kindern, sich selbst und dem Hund zu erkennen und sofort entsprechend zu handeln. Er/sie ist in der Lage, den Hund sofort aus einer Belastungs- oder Stresssituation herauszuholen.

Die Hundeführerin oder der Hundeführer besucht regelmäßig Fort- und Weiterbildungen zur Führung von Hunden und zur hundegestützten Pädagogik.

Ein Tierarzt bescheinigt

- die gute Allgemeinverfassung des Hundes, mindestens 1x jährlich,
- regelmäßige Entwurmungen/ Kontrolle auf Wurmbefall, spätestens alle 3 Monate,
- eine Ektoparasitenprophylaxe (giftige Substanzen sind zu vermeiden),
- die regelmäßige Durchführung der Impfungen (Standardimpfungen), die eine Infektionsgefahr für den Hund vermeiden.

2. Hygienevorkehrungen

Der Schulhund hat keinen Zugang zur Schulküche.

Während der Zubereitung und während des Verzehrs von Lebensmitteln im Klassenraum bleibt der Hund an einem festgelegten Ruheplatz.

In Klassen- oder Kursräumen, in denen der Schulhund eingesetzt wird, ist eine Gelegenheit zum Händewaschen gegeben (fließendes Wasser, Seife und Handtücher).

Desinfektionsmittel und geeignetes Material zur Entfernung von Ausscheidungen sind vorhanden. Die Reinigung des Fußbodens von Hundehaaren erfolgt bei Bedarf durch die Hundeführerin /den Hundeführer auch außerhalb der üblichen Reinigungsintervalle.

Zubehör wie Wasserschüssel, Futternapf, Spielzeug, Hundedecke, etc. wird in einem getrennten Schrank oder Behältern aufbewahrt und regelmäßig gereinigt.

3. Einsatz des Schulhundes

Der Einsatz des Schulhundes erfolgt nur im Team Hund-Hundeführer/ Hundeführerin und nach einem für die jeweilige Schule entwickelten Konzept, das die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und die Bedürfnisse und Fähigkeiten des Hundes berücksichtigt und im Schulprogramm aufgenommen ist.

Vor dem Einsatz des Schulhundes werden Rituale und Regeln für den Umgang mit dem Hund gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern entwickelt und dauerhaft dokumentiert. Ein Regelwerk hängt gut sichtbar im Klassenraum. Im Eingangsbereich der Schule ist ausgewiesen, dass sich ein Schulhund im Gebäude befindet.

Auf den Gängen wird der Schulhund angeleint geführt.

Der Schulhund hat die Möglichkeit, sich auf einen eigenen, ungestörten Ruheplatz zurückzuziehen. Die Schülerinnen und Schüler haben keinen Zutritt zum Ruheplatz.

Die Arbeit mit dem Schulhund wird zumindest in Kurzform dokumentiert.

Name und Vorname der Hundeführerin / des Hundeführers

Name des Hundes

Rasse und Geschlecht des Hundes

Name und Anschrift der Einsatzschule

Funktion der Hundeführerin / des Hundeführers an der Einsatzschule

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und verpflichten uns, die genannten Regelungen zum Einsatz von Schulhunden in Schleswig-Holstein einzuhalten.

Ort, Datum

Hundeführerin/Hundeführer

Schulleitung

Anlage 2

Ausbildungsempfehlung für Schulhunde

Die Empfehlungen beziehen sich auf die Ausbildung eines Hundes durch eine Hundeschule oder eine dafür geeignete Ausbildungsstätte, die im Besitz des §11 TierSchG ist, wodurch ein sicherer und qualifizierter Einsatz in der Schule unterstützt werden soll. Ein pädagogisches Einsatzkonzept und eine Weiterbildung in tiergestützter Pädagogik sind daher nicht Gegenstand dieser Empfehlungen. Im Laufe der Einsatzentwicklung innerhalb eines Jahres ab Beginn des Einsatzes des Schulhundes ist dies bei der Schulleitung vorzulegen und im Schulhundordner zu dokumentieren.

Der Hundeführer oder die Hundeführerin ist Lehrerin/Lehrer oder Schulsozialarbeiterin / Schulsozialarbeiter oder pädagogische Fachkraft an einer Schule. Insgesamt verfügt diese Person über eine mindestens zweijährige Dienstzeit an Schulen.

Die Empfehlungen gelten auch für Schulbesuchshunde.

Allgemeine Voraussetzungen für die Ausbildung

- ❖ Der Hund lebt als „Familienmitglied“ art- und tierschutzgerecht im Haushalt. Zwingerhaltung ist, auch stundenweise, untersagt.
- ❖ Der Umgang mit dem Hund ist liebevoll und artgerecht.
- ❖ Hunde mit Schutztrieb dürfen nicht als Schulhunde zum Einsatz kommen.

Allgemeine Anforderungen an die Ausbildung

- ❖ Die Ausbildung erfolgt immer im Team Mensch-Hund.
- ❖ Die Ausbildung erfolgt ohne jeden Einsatz aversiver Hilfs- oder Trainingsmittel.
- ❖ Die Ausbildung ist auf die Anforderungen beim Einsatz als Schulhund ausgerichtet.
- ❖ Die Ausbildung dauert mindestens 40 Zeitstunden in Theorie und Praxis und erstreckt sich über mindestens 5 Monate. Von den 40 Zeitstunden müssen mindestens 25 Zeitstunden in der Praxis zusammen mit dem auszubildenden Hund nachgewiesen werden.

Zentrale Inhalte der Ausbildung - Ethologie des Hundes

- ❖ Grundlagen der Mensch-Tier-Beziehung
- ❖ Teambildung
- ❖ Anatomie, Physiologie
- ❖ Hygienebestimmungen an Schulen
- ❖ Tiergesundheit
- ❖ Grundlagen des Lernverhaltens von Hunden
- ❖ Körpersprache und Ausdrucksverhaltens des Hundes (Beschwichtigungssignale, Stress, Angst, Aggression, ...)
- ❖ Schrittweise Gewöhnung des Hundes an Schule (schulbezogene Situationen, schultypische Reize, ...) und Umgebung
- ❖ Tierschutzgerechter Einsatz des Hundes
- ❖ Belastungsgrenzen des Hundes
- ❖ Stressmanagement für den Hund / Ausgleichsarbeit

- ❖ Deeskalierendes Verhalten innerartlich und außerartlich
- ❖ Schutz des Hundes vor Übergriffen (Schutzmechanismen, Orientierung des Hundes am HF)

Prüfungen

- ❖ Die Hundeschule/ Ausbildungsstätte bescheinigt den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung. Auf der Bescheinigung sind die Inhalte der Ausbildung ausgewiesen.

Anlage 3

Name des Hundes:	
Geburtsdatum des Hundes:	
Geschlecht:	
Im Besitz der Lehrkraft seit:	
Name des Besitzers:	Telefonische Erreichbarkeit:
Tierhalterhaftpflichtversicherung bei:	
Versicherungsnummer:	
Mikrochipnummer:	
Kopie des Impfausweises:	
Entwurmungsprotokoll fortlaufend:	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Der Hund war zuvor schon im Einsatz:	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Wenn ja, wo:	
schriftliche Einverständniserklärung der Schulleitung	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Eltern informiert	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Meinungsbild in der Lehrerkonferenz	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Meinungsbild in der Schulkonferenz	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Schulträger informiert	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Schulhundkonzept erstellt	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Sachkundenachweis des Menschen	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Das Schulbegleithundteam wird bei uns eingesetzt.	ab:

<p>Teampartner Mensch: Bezeichnung der Ausbildung/Prüfung und Name der jeweiligen Institution – bei laufender Ausbildung Zeitpunkt des voraussichtlichen Abschlusses):</p>	
<p>Ausgebildeter Hund: Bezeichnung der Ausbildung/Prüfung und Name der jeweiligen Institution:</p>	
<p>Auszubildender Hund: Bei laufender Ausbildung Zeitpunkt des voraussichtlichen Abschlusses:</p>	
<p>Wesensbeurteilung durch:</p>	
<p>Sonstige wichtige Informationen:</p>	